

## 1 Allgemeines

- 1.1 AUER-Die Bausoftware GmbH („AUER“) ist Entwickler und Hersteller der Software Nevaris. Nevaris ist eine ganzheitliche Bausoftware, von der Kostenplanung und AVA über die Bauausführung bis zum Controlling. Skalierbar für Planer und Ausfühler zeichnet sich Nevaris durch einfache Handhabung, fachspezifische Funktionalitäten und transparente Analysen aus. AUER besitzt die alleinigen Lizenzrechte an Nevaris. Allplan Deutschland GmbH („Allplan“) hat, Nevaris in sein Produktportfolio aufgenommen. AUER und Allplan sind übereingekommen, dass Allplan berechtigt ist, Kunden in Deutschland, einen Zugang zur Nutzung von Nevaris zur Verfügung zu stellen. AUER hat Allplan die diesbezüglich erforderlichen Rechte eingeräumt.
- 1.2 Die Bedingungen regeln, dass Allplan dem Kunden die Software Nevaris ausschließlich über eine Telekommunikationsverbindung, also als Download, zur Verfügung stellt.
- 1.3 Der Kunde schließt diesen Vertrag ausschließlich zu Geschäftszwecken ab. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäfts- und Lizenzbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

## 2 Bereitstellung der Dienste

- 2.1 AUER hält die Dienste auf zentralen Servern Dritter zur Nutzung nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen bereit.
- 2.2 Die aktuellen technischen Spezifikationen der beim Kunden erforderlichen Software-, Hardware- und Netzwerkkonfigurationen sowie der zu unterstützenden Browser ergeben sich aus den Hinweisen „technische Voraussetzungen“, welche unter <http://www.nevaris.com/services/support/systemvoraussetzungen> abrufbar sind. Für die Beschaffenheit der erforderlichen Hard- und Software auf Seiten des Kunden sowie für die Telekommunikationsverbindung zwischen dem Kunden und AUER ist AUER oder Allplan nicht verantwortlich.

## 3 Datenübermittlung an AUER

Der Kunde erklärt seine Zustimmung, dass seine Registrierungsdaten nach Abschluss des Bestellvorganges an AUER weitergeleitet werden. Der Kunde erhält eine Bestellbestätigung per E-Mail.

## 4 Nutzungsbedingungen und –beschränkungen

- 4.1 Der Betrieb des Systems über das Internet setzt voraus, dass der Kunde über entsprechende, technische Gerätschaften verfügt. Insofern muss der Kunde dafür Sorge tragen, dass sein Arbeitsplatz über eine korrekte, dem aktuellen Standard entsprechende Anbindung an das Internet und damit an die Software verfügt. Darüber

hinaus ist der Kunde für die Leistungen seines Providers verantwortlich. Ihm ist bekannt, dass die Nutzung von Nevaris eine bestimmte Soft- und Hardwareumgebung voraussetzt.

- 4.2 Die Freischaltung der Vollversion im gekauften Umfang erfolgt für eine Dauer von 365 Tagen. Der Kunde hat innerhalb dieser Zeitspanne zumindest eine Online-Sitzung vorzunehmen, mit welcher die Lizenz wiederum um maximal 365 Tage (kostenfrei) verlängert wird. Für darüber hinausgehende Verlängerungen um jeweils 365 Tage ist zumindest eine Online-Sitzung innerhalb der jeweiligen Zeitspanne vorzunehmen.
- 4.3 Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die Server und seine Software durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Zu diesem Zwecke wird der Kunde, soweit erforderlich, seine Mitarbeiter auf die Einhaltung des anwendbaren Urheber- und Datenschutzrechts hinweisen.
- 4.4 Allplan weist darauf hin, dass der Kunde seine mit Nevaris erstellten Projektdaten eigenständig auf externen Datenträgern regelmäßig sichern und archivieren sollte, um bei Verlust der Daten und Informationen die Rekonstruktion derselben zu ermöglichen. Für eine unzureichende Datensicherung und damit einhergehenden Datenverlust ist der Kunde selbst verantwortlich.
- 4.5 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass etwaige von ihm gelieferte Daten durch Viren und Eingriffe Dritter im Zusammenhang mit der Internetnutzung grundsätzlich gefährdet sind. Um Gefahren zu minimieren, setzt Allplan für den konkreten Verwendungszweck geeignete, aktuelle Software zur Erkennung von Viren und sonstigen Sabotageprogrammen in der jeweils neuesten erhältlichen Version ein. Ferner wird eine Firewall unterhalten, die regelmäßige Updates erhält.

## 5 Lizenzbedingungen

- 5.1 Der Kunde erkennt die Software als Betriebsgeheimnis von NEMETSCHKE und AUER an und wird die Software durch geeignete Vorkehrungen vor dem unbefugten Zugriff durch Dritte schützen.
- 5.2 Allplan räumt dem Kunden eine einfache, nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der vertragsgegenständlichen Software Nevaris ein.
- 5.3 Die gleichzeitige Anmeldung unter Verwendung eines Benutzeraccounts und damit die Nutzung der Software auf unterschiedlichen Geräten ist jedoch ausgeschlossen.

## 6 Automatische erfasste Daten

Um die Attraktivität der verschiedenen Allplan Webseiten zu ermitteln und deren Leistungsfähigkeit und Inhalte zu verbessern, werden in der Software der Webanalysedienst der Google Inc. („Google“), Google Analytics, oder der eines anderen Anbieters verwendet. Hierzu werden sog. „Cookies“ verwendet, Textdateien, die

auf dem Computer des Kunden gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Webseiten ermöglichen.

Sobald die Software geöffnet wird, werden automatisch Informationen gesammelt, die nicht einer bestimmten Person zugeordnet sind (z. B. verwendeter Internet-Browser und Betriebssystem, Anzahl der Besuche). Allplan verwendet diese Informationen, um die Attraktivität der Webseiten zu ermitteln und deren Leistungsfähigkeit und Inhalte zu verbessern.

Die durch den Cookie erzeugten Informationen über die Benutzung der Webseiten (einschließlich der IP-Adresse, die unverzüglich nach Erhebung durch Löschen des letzten Nummernblocks anonymisiert wird) wird an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Google wird diese Informationen benutzen, um die Nutzung der Webpalette auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten für Allplan zusammenzustellen und um weitere mit der Web-paletten-Nutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen zu erbringen. Auch wird Google diese Informationen gegebenenfalls an Dritte übertragen, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben oder soweit Dritte diese Daten im Auftrag von Google verarbeiten. Google wird in keinem Fall die IP-Adresse mit anderen Daten von Google in Verbindung bringen. Die Installation der Cookies kann durch eine entsprechende Einstellung der Browser Software verhindert werden. Allplan weist jedoch darauf hin, dass in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen der Webseiten vollumfänglich genutzt werden können. Durch die Nutzung der Webseiten erklärt sich der Kunde mit der Bearbeitung der erhobenen Daten durch Google in der zuvor beschriebenen Art und Weise und zu dem zuvor benannten Zweck einverstanden. Der Datenerhebung, -verarbeitung und -speicherung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden: Sie können darüber hinaus die Erfassung der durch das Cookie erzeugten und auf Ihre Nutzung der Website bezogenen Daten (inkl. Ihrer IP-Adresse) an Google sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Google verhindern, indem sie das unter dem folgenden Link (<http://tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de>) verfügbare Browser-Plug-In herunterladen und installieren. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter [tools.google.com/dlpage/gaoptout](http://tools.google.com/dlpage/gaoptout) bzw. unter [www.google.com/intl/de/analytics/privacyoverview.html](http://www.google.com/intl/de/analytics/privacyoverview.html) (allgemeine Informationen zu Google Analytics und Datenschutz). Wir weisen Sie darauf hin, dass auf dieser Webseite Google Analytics um den Code "gat\_anonymizeIp();" erweitert wurde, um eine anonymisierte Erfassung von IP-Adressen (sog. IP-Masking) zu gewährleisten.

## 7 Schutzrechte Dritter

7.1 Nach Kenntnis von Allplan bestehen keine, die vertragsgemäße Nutzung der Software nach diesem Vertrag beeinträchtigende, Schutzrechte Dritter. Allplan stellt den Kunden bei schuldhaften Schutzrechtsverletzungen von Allplan insoweit von Ansprüchen Dritter frei. Allplan haftet nicht für Ansprüche von Kunden, welche auf nicht von AUER vorgenommenen Änderungen an der Software nach diesem Vertrag, auf Rechtsmängeln an der Software Dritter, welche nicht Bestandteil der Software ist, oder auf einer schuldhaften Missachtung des zugehörigen Benutzerhandbuchs beruhen.

7.2 Wird die vertragsgemäße Nutzung der Software nach diesem Vertrag durch Schutzrechte Dritter beeinträchtigt, so hat Allplan in einem für den Kunden zumutbaren Umfang das Recht, zur Beseitigung des Rechtsmangels nach ihrer Wahl und auf eigene Kosten Lizenzen zu erwerben und/oder die Software zu ändern oder ganz oder teilweise auszutauschen. Schlägt dies fehl, hat der Kunde das Recht, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist die Vergütung angemessen zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Bei nur unerheblichen Rechtsmängeln der Software ist der Rücktritt ausgeschlossen.

7.3 Der Kunde wird Allplan bei Streitigkeiten im Rahmen dieser Ziffer angemessen unterstützen. Dies schließt insbesondere die unverzügliche schriftliche Information über die Geltendmachung behaupteter Schutzrechtsverletzungen durch Dritte in Bezug auf die Software an Allplan sowie die Einräumung von Befugnissen zur angemessenen Verteidigung der Rechte an der Software ein.

## 8 Gewährleistung hinsichtlich der Software

8.1 Soweit Mängelansprüche bestehen, verfahren sie innerhalb von 12 Monaten seit Leistungserbringung. Dies gilt nicht für arglistig verschwiegene Mängel

8.2 Der Kunde wird die gelieferte Ware, soweit zumutbar, innerhalb von fünfzehn Werktagen untersuchen, insbesondere im Hinblick auf Vollständigkeit und grundlegende Funktionsfähigkeiten. Mängel, die hierbei festgestellt werden oder feststellbar sind, müssen Allplan innerhalb weiterer fünf Werktage in Textform mitgeteilt werden. Die Rüge muss eine detaillierte Beschreibung der Mängel beinhalten, ggf. unter Verwendung von Mängelformularen von Allplan Mängel, die im Rahmen der ordnungsgemäßen Untersuchung nicht feststellbar sind, müssen innerhalb von fünfzehn Werktagen nach Entdeckung unter Einhaltung der vorstehenden Rügeanforderungen gerügt werden. Bei einer Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt die Ware in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt.

8.3 Allplan ist bei mangelhafter Lieferung nach ihrer Wahl zur kostenlosen Nachbesserung oder zum Austausch, auch durch Überlassung einer neueren Version der Software berechtigt. Allplan kann ihre Pflicht zur Fehlerbeseitigung auch dadurch erfüllen, dass sie Anweisungen zur Fehlerbeseitigung durch den Kunden selbst gibt. Eine Fehlerbeseitigung kann auch durch eine Umgehung des Fehlers (work-around) erfolgen, falls der Fehler nachfolgend im Zuge einer turnusgemäßen Aktualisierung der Software (Update, Upgrade etc.) beseitigt wird. Beeinträchtigt der Mangel die Funktionalität der Software nicht oder nur unerheblich, kann Allplan diesen durch nachfolgende Übermittlung einer turnusgemäßen Aktualisierung der Software (Update, Upgrade etc.) beheben. Die Fehlerauswertung findet am Sitz von Allplan statt. Der Kunde gewährt Allplan unmittelbar oder mittels Datenfernübertragung Zugang zu seiner Hardware und seinen

Computerprogrammen. Ist kundenbedingt der technische Zugang nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich, so trägt der Kunde die hierdurch entstehenden Mehrkosten.

8.4 Der Anspruch des Kunden auf Fehlerbeseitigung ist ausgeschlossen, wenn der Fehler nicht reproduzierbar ist oder nicht anhand maschinell erzeugter Ausgaben aufgezeigt werden kann.

8.5 Sind die aufgetretenen Fehler auf Umstände aus der Sphäre des Kunden zurückzuführen, die Allplan nicht zu vertreten hat, entfällt die Mängelhaftung. Dies gilt z.B. bei Störungen infolge Benutzung ungeeigneten Betriebsmaterials (z.B. Hardware, Betriebssystem, etc.), oder wenn der Kunde Regelungen der zugehörigen Dokumentation, Nutzungsbedingungen oder Installationsvoraussetzungen der Software nicht eingehalten hat. Allplan ist nicht verpflichtet, Software auf andere Betriebssysteme, ein anderes Hardware-System oder eine andere Programmiersprache umzustellen. Außerdem entfällt die Mängelhaftung, wenn der Kunde Änderungen und/oder Eingriffe an der Software vorgenommen hat, es sei denn, der Kunde weist im Zusammenhang mit der Fehlermeldung nach, dass der Eingriff für den Fehler nicht ursächlich war. Dem Kunden wird hierdurch kein Bearbeitungsrecht an der Pflege-Software eingeräumt.

8.6 Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung trotz zweier Versuche von Allplan endgültig fehl, hat der Kunde Anspruch auf Herabsetzung der Vergütung oder Rückabwicklung des Vertrages. Letzteres Recht besteht nur dann, wenn durch den Fehler der Software wesentliche Funktionen der Software massiv beeinträchtigt werden. Im Falle der Beendigung des Vertrages ist der Kunde verpflichtet, alle Kopien der Software auf Wunsch von Allplan zu vernichten und dies schriftlich zu bestätigen.

8.7 Umfasst der Vertrag die Lieferung mehrerer Waren – z.B. Lieferung von Hard- und Software – und sind nur einzelne Waren mangelhaft, beschränken sich die Mängelansprüche des Kunden auf die mangelhafte Ware es sei denn, der Kunde hat an den mangelfreien Waren ohne die mangelhafte Ware objektiv kein Interesse.

8.8 Schadensersatzansprüche richten sich ausschließlich nach der nachfolgenden Ziffer 9.

## 9 Schadensersatz

Allplan haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausschließlich nach folgenden Bestimmungen:

9.1 Unbegrenzte Haftung.

Allplan haftet unbegrenzt

- bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und schwerwiegendem Organisationsverschulden,

- bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, unabhängig von der Schwere des Verschuldens,

- bei Übernahme einer Garantie, und
- Nach Produkthaftungsgesetz.

9.2 Kardinalpflichten und vertragstypisch vorhersehbarer Schaden. Falls kein Fall von Ziffer 7.1 gegeben ist, haftet Allplan bei einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die eine Erreichung des Vertragszwecks gefährdet (Kardinalpflichten), der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden.

9.3 Sonstige Fälle

In sonstigen Fällen ist Haftung von Allplan ausgeschlossen.

9.4 Mitverschulden und Datensicherung

- Ist ein Schaden sowohl auf Verschulden von Allplan als auch auf ein Verschulden des Kunden zurückzuführen, muss sich der Kunde sein Mitverschulden anrechnen lassen.
  - Insbesondere ist der Kunde für eine regelmäßige Sicherung seiner Daten verantwortlich. Bei einem durch Allplan verschuldeten Datenverlust haftet Allplan deshalb ausschließlich für die Kosten der Vervielfältigung der Daten der vom Kunden zu erstellenden Sicherheitskopien und die Rekonstruktion der Daten, die auch bei Erstellung von Sicherheitskopien in angemessenen Abständen verloren gegangen wären.
- 9.5 Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter von Allplan.

## 10 Verjährung

10.1 Soweit Mängelansprüche bestehen, verjähren sie innerhalb von zwölf Monaten seit Leistungserbringung.

10.2 Schadensersatzansprüche, soweit sie nicht im Zusammenhang mit einem Mangel stehen, verjähren innerhalb eines Jahres seit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde von den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangte bzw. ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

10.3 Die Regelungen in Ziff. 9.1 und 9.2 gelten nicht, soweit die Ansprüche auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Allplan beruhen, ein Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vorliegt, im Fall der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder im Fall einer anderen weiter gehenden zwingenden gesetzlichen Haftung; im Übrigen bleibt § 444 BGB unberührt.

## 11 Sonstiges

11.1 Ist der Kunde Unternehmer, so ist München Erfüllungsort für alle gegenseitigen Verpflichtungen und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung. Derselbe Ge-

richtsstand gilt, wenn der Kunde im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, nach Vertragsabschluss seinen Sitz/gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt oder sein Sitz/gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Allplan ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.

11.2 Jegliche Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

11.3 Der Kunde darf diese Vereinbarung bzw. seine aus dieser Vereinbarung hervorgehenden Rechte oder Pflichten nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Allplan an Dritte abtreten oder übertragen.

11.4 Beide Vertragspartner verpflichten sich, alle im Rahmen dieser Vereinbarung erlangten Kenntnisse von vertraulichen Informationen, Betriebs- und/oder Geschäftsgeheimnissen der anderen Partei nur zur Durchführung der Vereinbarung zu verwenden und zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln.

11.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen treten Regelungen, die dem am nächsten kommen, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken der Bedingungen.

11.6 Die Parteien vereinbaren im Hinblick auf sämtliche Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis (inklusive Vertragsabschluss und -verhandlungen) die Anwendung deutschen Rechts.

**Besonderheiten im Zusammenhang mit der kostenlosen Testversion von Nevaris:**

**Für die kostenlose Testversion gelten die Subscriptions- und Nutzungsbedingungen von AUER.**

**Mit Erwerb einer kostenpflichtigen Nevaris-Lizenz von Allplan erlöschen die Subscriptions- und Nutzungsbedingungen der kostenlosen Testversion von AUER.**